

Kleine Anfrage

Geplante Änderung des Besoldungsgesetzes

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Rehak

Antwort von Regierungschef Daniel Risch

Frage vom 04. September 2024

Vor wenigen Tagen hat die Regierung den Vernehmlassungsbericht zur Anpassung des Besoldungsgesetzes verabschiedet. Gemäss Vernehmlassungsbericht hat eine Lohnanalyse ergeben, dass die Lohnbänder in den oberen Gehaltsklassen zu tief und in den tiefen Klassen eher hoch seien. Die Regierung schlägt daher eine exponentielle Erhöhung der Lohnbänder von der Lohnklasse 1 bis zur Lohnklasse 20 um 5 bis 15 Prozent vor. Dabei sollen die unteren Lohnklassen prozentual geringer angepasst werden als die oberen Lohnklassen. Eine Sonderregelung soll es für jene Stellen geben, die nach Gesetz einen Fixlohn als Prozentwert der Lohnklasse 20 erhalten. Dies sind die Mitglieder der Regierung, der Regierungsekretär, die Leitung der Finanzkontrolle sowie das richterliche und staatsanwaltschaftliche Personal. Hierzu stellen sich folgende Fragen:

- * Wie viele Personen sind in den jeweiligen Lohnklassen beschäftigt?
- * Wie hoch ist die gesamte Lohnsumme in den einzelnen Lohnklassen?
- * Wie hoch ist der Durchschnittslohn und wie hoch ist der Medianlohn in den einzelnen Lohnklassen?
- * Um wie viel Prozent würde die gesamte Lohnsumme steigen, wenn die Lohnerhöhung im geplanten Umfang über die Lohnklassen 1 bis 20 um 5 bis 15 Prozent erfolgen würde?
- * Wie hoch ist die gesamte Lohnsumme der Personen, die einen Fixlohn beziehen und wie viele FTE (Full Time Equivalent) werden beschäftigt, inklusive Lehr- und Gerichtspersonal?

Antwort vom 06. September 2024

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Regierung den Vernehmlassungsbericht erst vor einer Woche verabschiedet hat und nun die Öffentlichkeit sowie Betroffene die Möglichkeit haben, sich im Vernehmlassungsverfahren einzubringen. Dieser Schritt im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren bietet auch Parteien und anderen Interessierten die Möglichkeit der Regierung Fragen zu stellen bzw. ihre Meinung mitzuteilen. Auch der Landtag wird im üblichen Gesetzgebungsverfahren die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen und von der Regierung Informationen anzufordern. Dennoch versucht die Regierung Ausführungen zu den Fragen zu machen.

Zu den Fragen 1. bis 3. ist anzumerken, dass gemäss Besoldungsgesetz jede Funktion entsprechend dem Anforderungsgrad einer Richtposition und einer Besoldungsklasse zugeteilt wird. Eine exakte Beantwortung der Fragen würde bedingen, dass pro Besoldungsklasse die spezifischen Sachverhalte verglichen werden. In jeder Besoldungsklasse gibt es eine Vielzahl von unterschiedlich ausgeprägten Parametern, die verglichen werden müssten. Zu berücksichtigen wären beispielsweise die unterschiedlichen Funktionen, die jeweilige Stufe im Erfahrungsanteil sowie der Quervergleich der Stellen. Eine solche Auswertung wäre sehr aufwändig. Zur Personenanzahl ist anzumerken, dass prozentual die meisten Personen in jenen Lohnklassen beschäftigt sind, denen die Funktionen zugeteilt sind, die sich durchwegs in allen Amtsstellen finden. Dies betrifft insbesondere die Lohnklasse 7 (kaufmännische/administrative Sachbearbeitung) und Lohnklassen 10 bis 12 (Fachspezialisten und Fachexperten).

Zu Frage 1:

siehe oben

Zu Frage 2:

siehe oben

Zu Frage 3:

siehe oben

Zu Frage 4:

Durch die geplante Anpassung der Lohnklassen ergibt sich keine Erhöhung der Lohnsumme. Eine Erhöhung der Lohnsumme ist vom Budget für die Anpassungen des individuellen Besoldungsanteils abhängig, welches vom Landtag bewilligt wird.

Zu Frage 5:

Es ist davon auszugehen, dass sich diese Anfrage auf die in der Einleitung der Kleinen Anfrage genannten Funktionen bezieht und nicht auf jene Personen, die nicht eingestuft sind und daher einen Fixlohn erhalten (Generalsekretäre, Polizeiaspiranten, Praktikanten, Aushilfen, neu eingerichtete Stellen, usw.). Die genannten Fixlöhne von Regierung, Regierungssekretär, Leiterin Finanzkontrolle, Richtern und Staatsanwälten ergeben sich aus den Art. 32ff. Besoldungsgesetzes (und betragen pro Monat rund CHF 745'000). Dies betrifft 37.4 Stellen.

Insgesamt sind in der Landesverwaltung inklusive der Gerichte rund 1'060 Personen mit 966.50 Stellenprozenten beschäftigt. Dies ohne Ausbildungsstellen, Hilfskräfte usw. Im Bereich der Lehrpersonen sind 766 Personen mit 592.2 Stellenprozenten beschäftigt.

Die gesamthaften Lohnkosten ergeben sich aus der Landesrechnung sowie dem Landesvoranschlag.

